



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 7
Aktenzeichen:

Denkendorf, 25.04.19

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
im Schulungsraum der FFW Denkendorf
am **Donnerstag, 02.05.2019 um 19 Uhr**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.04.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Bauantrag zur Erweiterung der Lagerbühne in der besteh. Lagerhalle auf Fl.Nr. 221/4 Gem. Dörndorf, Triftstraße (602)
7. Kinderhaus Denkendorf – Krummwiesen, Festlegung der Bauweise; Beratung – Beschlussfassung
8. PV-Anlage der Gemeinde Denkendorf – Vorliegen des Bodengutachtens, Festlegung Flächenumgriff; Beratung – Beschlussfassung (610 Be-PV)
9. Errichtung eines Bauhofes; Abgelehnte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Humusabtrag durch die Untere Denkmalschutzbehörde – weiteres Vorgehen; Beratung – Beschlussfassung
10. Bebauungsplan „Südliche Dorfmitte“ Nr. XLIX (49), Zandt; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und der

Bankverbindungen:

Sparkasse Denkendorf
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88
BIC: BAYLADEM1EIS
Konto Nr.130 088
(BLZ 721 513 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP
Konto Nr. 71 10472
(BLZ 721 608 18)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung

11. Antrag zur Herstellung eines Fuß- und Radwegs im Gemeindebereich, SPD-Fraktion; Beratung - Beschlussfassung
12. Beschaffung eines Unimogs für den gemeindlichen Bauhof; Information; Beratung - Beschlussfassung
13. Örtliche Rechnungsprüfung; Beratung – Beschlussfassung (963.17)
14. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bio-Legehennenstalls auf Fl.Nr. 209 Gem. Bitz (602); Beratung - Beschlussfassung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf
am: 02.05.2019
um 19.00 Uhr

in Denkendorf
Schulungsraum
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster
Schriftführerin war: Frau Herrler

Anwesend waren:

Heinrich Beringer
Heinrich Forscht
Heike Fritzen
Christian Holtz ab 20.17 Uhr
Peter Lehner ab 19.02 Uhr
Josef Mosandl
Alois Müller
Rolf Schowalter
Ludwig Schranz
Jürgen Sendtner
Alfons Weber
Josef Wermuth
Stephan Werner
Josef Weigl
Regina von Wernitz - Keibel
Claus Wirth

Entschuldigt abwesend waren:

Karin Nerb
Thomas Sendtner

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 21.03.2019 und 04.04.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften aus den Sitzungen vom 21.03.2019 und 04.04.2019.

Abstimmungsergebnis: 13 0

2. Beschluss über die Tagesordnung

kein Beschluss

Herr Lehner erscheint zur Sitzung.

3. Informationen aus der Bauausschusssitzung

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 1417/9 Gem. Denkendorf, Wassertal (602)
- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dreifamilienhauses auf Fl.Nr. 28 Gem. Bitz, Seestraße (602)
- Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 154/46 Gem. Denkendorf, Buchenstraße (602)

Bürgermeisterin Forster weist ergänzend darauf hin, dass die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dreifamilienhauses in Bitz explizit im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Neubau eines Bio-Legehennenstalls in Bitz (TOP 14) gestellt wurde, um hier die weitere Bebaubarkeit sicherzustellen.

4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe der Planungsleistungen der Zuwegungen im Friedhof in Gelbelsee an das Architekturbüro lohrer hochrein GmbH in München

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Vergabe der Kanalplanungsleistungen für das neue Gewerbegebiet mit dem Planer Siegle auf Stundenbasis
- Ein Dienstwagen wurde noch nicht beschafft, sondern ein Gremium beauftragt, eine tragfähige Lösung zu finden. Dem Gremium gehören an: Jürgen Sendtner, Claus Wirth und Marco Legl von der Verwaltung

5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

6. Bauantrag zur Erweiterung der Lagerbühne in der bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr. 221/4 Gem. Dörndorf, Triftstraße; Beratung – Beschlussfassung (602)

Das Vorhaben liegt am östlichen Ortsrand von Dörndorf. Die eingelagerten Materialien ändern sich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

7. Kinderhaus Denkendorf – Krummwiesen, Festlegung der Bauweise; Beratung – Beschlussfassung (621 DeKru)

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2019 wurde dem Bau eines dreigruppigen Kinderhauses auf der Krummwiesen zugestimmt und die Architektenleistungen an das Planungsbüro abhd, Neuburg vergeben.

Zur weiteren Planung steht nun die Festlegung der gewünschten Bauweise an. Die Vor-, und Nachteile der verschiedenen Bauweisen „Massivbau (Ziegelmauerwerk), Holzständerbau und Holzmassivbau“ wurden durch das Architekturbüro abhd, Neuburg untersucht und gegenübergestellt.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach der Ausschreibungsart, um die örtlichen Firmen einbeziehen zu können.

Herr Denzinger erläutert, dass hierfür die Regelungen den VOB/A Ausschlag gebend seien.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, wie hoch der Unterschied der Bauweisen bei den Ausbauarbeiten liege.

Herr Denzinger informiert, dass es beim Ausbau viele verschiedene Kostenfaktoren gebe, die Bauweise sei aber hier nicht relevant. Bei einer Holzausführung müsse man die Versorgungsleitungen früher planen, aber dafür später weniger ändern. Durch die sehr kurze Bauzeit seien Änderungen überhaupt kaum möglich. Ggf. müsse dann auch Brandschutz, Baugenehmigung etc. überprüft werden, was hohe Kosten nach sich ziehen könnte. Später seien Änderungen bei einer Holzbauweise einfacher, da diese leichter abzubauen sei. Jede Gemeinde entscheide nach seiner Erfahrung nach ihren Wünschen und Angemessenheit für die Bauaufgabe. Beide Bauweisen seien bei entsprechender Pflege sehr lange haltbar.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt heraus, dass ein Steinhaus um 100.000 € günstiger sei als Holz. Zukünftiger werde es wohl auch insg. heißer sein, was auch für ein Steinhaus spreche. Holz sei nach seiner Ansicht auch komplizierter umzubauen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied meint, dass Holz außerdem pflegeaufwändiger sei.

Herr Denzinger berichtet, dass im privaten Bereich wesentlich mehr Ziegel- als Holzbauten errichtet würden, aber gerade bei Kindergärten mehr Holz- als Ziegelbauten. Zur Frage nach den Außenwandstärken nennt er eine Stärke von 42,5 cm für Ziegelbau, bei Holzmassivbauweise insg. 35 cm.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich grundsätzlich für die Ziegelmassivbauweise aus, um die heimischen Unternehmen nicht auszuschließen. Bei diesem Projekt liege die Priorität aber insb. auf der Zeit und die Arbeiten bei einer Holzbauweise seien sehr wetterunempfindlich und die Chance, schnell ans Ziel zu kommen, liege höher.

Bürgermeisterin Forster hakt nach, wie viel Zeitersparnis ein Holzmassivbau im Gegensatz zum Ziegelbau bringe, wenn die längere Vorlaufzeit für Holz und die Winterpause bei Ziegel mitbetrachtet werden.

Herr Denzinger erklärt, dies würde sich etwa ausgleichen.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Ansicht, dass die Bauzeit bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht relevant sei.

Auf Nachfrage erläutert Herr Denzinger, dass Kunststofffenster wegen der großen Fenster nicht zu empfehlen seien, besser sei z. B. Holzalu. Die Ausführung der Fenster sei aber nicht von der Art der Bauweise abhängig. Ziegel sollten nach Möglichkeit außerdem hohl verbaut werden.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied empfiehlt, die beste Planung ohne Rücksicht auf die örtlichen Betriebe zu wählen. Die Frage sei, ob der Vorteil der Holzmassivbauweise die Mehrausgaben wert sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die vorliegende Liste im Übrigen beliebig erweiterbar sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Krummwiesen in der Bauweise Holzmassiv zu planen und zu bauen und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 4 10

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Krummwiesen in der Bauweise Ziegelmassiv zu planen und zu bauen und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 9 5

Bürgermeisterin Forster informiert, dass zwischenzeitlich die Ergebnisse der Bodenproben der Krummwiesen bekannt seien. U. a. wurden Hausmüll, etwas Asphalt sowie Eternitplatten gefunden. Die Entsorgung soll durchgeführt werden.

8. PV-Anlage der Gemeinde Denkendorf – Vorliegen des Bodengutachtens, Festlegung Flächenumgriff; Beratung – Beschlussfassung (610 BE-PV)

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2018 wurden 3 Möglichkeiten der Erschließung der Flächen östlich des Gewerbegebietes „An der Römersäule“ erörtert. Der Verknüpfungspunkt für die Einspeisung der Anlagen wurde entsprechend geprüft.

In der Sitzung wurde unter anderem auch die Nutzung der nördlich der ICE-Fläche vorhandenen, ehemaligen ICE-Deponie 114 für ein Gewerbegebiet und einer möglichen Erdaushubdeponie besprochen. Die Planungen einer PV-Anlage wurden vom Gemeinderat schlussendlich zurückgestellt.

Der Standort der Erdaushubdeponie wurde zwischenzeitlich neu festgelegt. Eine Bodenuntersuchung für den nördlichen Teil der Deponie 114 wurde durchgeführt. In diesem Gutachten wurden entsprechende Gründungsempfehlungen ausgesprochen.

Unter anderem sind in dem Gutachten für den Straßen- und Kanalbau entsprechende Vorverdichtungs- und ggf. Bodenaustauscharbeiten beschrieben.

Für die Errichtung von 2-geschossigen Gebäuden ohne Unterkellerung und tragender Bodenplatte sowie von Gewerbehallen, die mittels Einzelfundamenten errichtet werden, sind Aussagen getroffen.

Da es sich um einen Deponiekörper handelt, kann der Untergrund eine stark heterogene Zusammensetzung und Konsolidierung aufweisen. Bei den erfolgten Schürfen wurden u. a. teilweiser steifer TL-Boden aber auch locker bis mitteldicht gelagerter Boden vorgefunden. Das detaillierte Bodengutachten kann bei Bedarf entsprechend eingesehen bzw. zugemailt werden (16 MB).

Bereits diskutierte mögliche Varianten für die weitere Erschließung der PV-Anlage:

Variante 1:

Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für zwei 750KW-Anlagen.

Nach dem Bau der ersten 750KW-Anlage muss die Gemeinde Denkendorf zwei Jahre bis zur Realisierung der zweiten 750KW-Anlage warten.

Variante 2:

Bebauung der gesamten Deponiefläche mit einer 4MW-Anlage. Die Anlage müsste an einem Bieterverfahren teilnehmen. Diese Verfahren führt die Bundesnetzagentur durch. Aktuell werden in 3 Ausschreibungsrunden jeweils 200 MW (600 MW) umgesetzt bzw. gedeckelt. Die Gemeinde Denkendorf könnte sich bewerben. Die Gemeinde müsste ein entsprechendes Gebot für die Anlage abgeben. Aktuell ist mit einem Zuschlag bei ca. 5 ct/KWh zu rechnen.

Variante 3:

Die Gemeinde Denkendorf gründet zusammen mit einem Investor eine GmbH & Co. KG. Die Gemeinde wäre mit jeweils 50 % an dieser beteiligt. Die Firma würde die gesamte Projektierung übernehmen. In einer Vereinbarung würden die Details entsprechend geregelt. Die GmbH & Co. KG würde den Bebauungsplan, die Kalkulationen und die Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeiten.



des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Variante 1 und vorrangig für die Flächen zwischen Autobahn und ICE-Strecke aus. Die Deponie 114 könne später anderweitig noch von großem Nutzen sein. Grundsätzlich seien Gemeinden gehalten, maximal den auch verbrauchten Strom zu erzeugen. Der innenliegende Weg sollte ggf. umgelegt werden, da ein Zaun hohe Kosten erzeuge.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen die Variante 2 aus.

Der Weg sei als Feuerwehrezufahrt notwendig, kommt es aus dem Gemeinderat.

Bei zwei Bauabschnitten könne der Weg bleiben, so ein Gemeinderatsmitglied.

Ein Gemeinderatsmitglied hält Variante 1 für gut, die Planung sollte angestoßen werden. Im Verfahren sollte aber regelmäßig die Wirtschaftlichkeit überprüft und die Planung dann ggf. angepasst werden. Für ein solches Projekt seien die Flächen optimal.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, jetzt zu planen und diese später ggf. an einen Investor zu verkaufen. Die Gemeinde benötige derzeit viel Geld und man hätte stabile Erträge bei einer guten Verpachtung.

Die Geschäftsform könne noch diskutiert werden, hält ein Gemeinderatsmitglied dagegen. Jetzt sollte man sich auf einen Umgriff einigen und den Aufstellungsbeschluss fassen, die Details können man später festlegen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass man sich hier nicht auf einen Investor verlassen und den Gewinn nicht verschenken sollte.

Ein Anteil an Fremdkapital sei außerdem einzubringen, ergänzt Herr Landes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die südlichen Gebiete bauleitplanerische Maßnahmen zur Errichtung einer PV- Anlage zu ergreifen. Das bereits eingebundene Planungsbüro soll:

- ein Angebot für die Durchführung der erforderlichen Bauleitplanung
- sowie die Erstellung einer entsprechenden Ausschreibung für die PV-Anlage und deren betrieblichen Unterhalt erstellen

Abstimmungsergebnis: 14 0

9. **Errichtung eines Bauhofs; abgelehnte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Humusabtrag durch die Untere Denkmalschutzbehörde – weiteres Vorgehen; Beratung – Beschlussfassung (602)**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Mit Bescheid vom 16.04.19 durch das LRA EI - Untere Denkmalschutzbehörde wurde der Antrag vom 22.01.19 auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Humusabtrag für das Grundstück Fl.Nr. 463 (TF) abgelehnt.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Ausführungen am Ende des Bescheids sehr kryptisch formuliert seien und keine detaillierte Aussage enthalten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied berichtet aus einigen Terminen mit dem Denkmalschutz, dass mündlich ein näheres Heranrücken versprochen worden sei.

Bürgermeisterin Forster stellt heraus, dass hier ein wegweisendes Urteil gefällt würde, auch andere Gemeinden stünden vor diesem Problem. Der Flächennutzungsplan sei im Übrigen schon zuvor – also vor dem Status „Welterbe“ – beschlossen worden und rechtsgültig.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Klageaussichten nicht für Erfolg versprechend. Der Klageweg koste viel Geld und Zeit, man sollte den Limes respektieren und damit den Verkauf der Fläche ermöglichen.

Bürgermeisterin Forster weist auf eine nichtöffentliche Information über einen Interessenten für die Limesflächen hin.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied berichtet vom Schreiben des Dr. Pfeil an die SPD. Bayern sei das einzige Bundesland, in dem der Abstand so gering sein könne. Dennoch solle man sich gegen den Bescheid wehren.

Es seien viele Hilfesuche gestellt worden und von keiner Seite habe man Unterstützung erhalten, so ein Gemeinderatsmitglied. Es gebe hier wohl keine Möglichkeiten.

Herr Landes informiert, dass der nördliche Abstand im Limesentwicklungsplan immer enthalten war. Die Abstände legen die Denkmalschützer nach Ermessen fest. Diese Darstellungen würden auch so gehalten, um nicht unglaubwürdig zu werden. Der gesamte Abwägungsprozess im Trägerverfahren sei von einem Richter zu beurteilen.

Ein Gemeinderatsmitglied hält ein Urteil für wichtig, um ggf. Schadensersatz zu erhalten. Mit diesem Bescheid liege eine Enteignung vor.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied vermutet, dass ein Vergleich als Ergebnis erzielt werde und somit ggf. schon ein Gewinn für die Gemeinde.

Beschluss:

Gegen den o. g. Bescheid soll durch Rechtsanwältin Stührmann (HSK) Klage erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 8 6

10. Bebauungsplan „Südliche Dorfmitte“ Nr. XLIX (49) Zandt; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE 49)

Der Gemeinderat Denkendorf hat in der Sitzung vom 19.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2018 ortsüblich bekannt gegeben. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 05.11.2018 bis 12.12.2018 durchgeführt.

Im Anschluss wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB im Zeitraum von 29.03.2019 bis 16.04.2019 durchgeführt. Hierbei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

A) Öffentlichkeit

Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: 14 0

B) Träger öffentlicher Belange – Stellungnahmen ohne Einwände

- 1) Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 03.04.2019
- 2) Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg vom 08.04.2019
- 3) Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung, Bezirk Nord, Vollzug der Baugesetze

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Am 24.04.2019 gingen von folgenden Stellen Stellungnahmen ein:

- Technischer Hochbau
- Bauverwaltung
- Untere Naturschutzbehörde
- Umweltschutz

Es bestehen jeweils keine Bedenken

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die Ihr Einverständnis erklärt haben.

Abstimmungsergebnis: 14 0

C) Träger öffentlicher Belange – ohne Abgabe einer Stellungnahme

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Abt. G23, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Dst. Thierhaupten
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben.

Abstimmungsergebnis: 14 0

D) Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen mit Einwänden

1) Deutsche Telekom vom 05.04.2019

Zu o. g. Planung hat die Deutsche Telekom bereits mit Schreiben vom 19.11.2018 Stellung genommen.

Die Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Deutsche Telekom vom 19.11.2018

(Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH muss weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Die Telekom bittet um schnellstmögliche Information zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern im geplanten Neubaugebiet. [...] Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung zu stellen, bittet die Telekom um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise der Telekom sind für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant. Im Rahmen der Erschließung wird die Telekom einbezogen und die genannten Belange dementsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Telekom berührt das Bauleitplanverfahren nicht. Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme wird mit der Telekom rechtzeitig abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 0

2) Main-Donau-Netzgesellschaft vom 09.04.2019

Von der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB haben wir Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 29. November 2018, AZ: AWB02201834371, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Main-Donau-Netzgesellschaft vom 29.11.2018

(Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagen-betreiber zuständig.

- Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.
- Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.
- Sind keine Gehwege geplant, wird ein Versorgungstreifen von ca. 1 ,00 m Breite empfohlen.
- Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitteilung der MDN, dass die Versorgung des Baugebietes sichergestellt ist, wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Anmerkungen der MDN haben keine Relevanz für das Bebauungsplanverfahren. Die Hinweise zur rechtzeitigen Abstimmung werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Die Anmerkungen der Main-Donau Netzgesellschaft werden zur Kenntnis genommen. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung.

Abstimmungsergebnis: 14 0

3) Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 11.04.2019

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse bittet Vodafone um Kontaktaufnahme mit dem Team Neubaugebiete.

(Wortlaut eingegangene Stellungnahme vom 11.04.2019 entspricht der Stellungnahme vom 04.12.2018)

Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 04.12.2018

(Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse bittet Vodafone um Kontaktaufnahme mit dem Team Neubaugebiete.

(Wortlaut eingegangene Stellungnahme vom 11.04.2019 entspricht der Stellungnahme vom 04.12.2018)

Stellungnahme der Verwaltung:

Vodafone Kabel Deutschland soll im Rahmen der Erschließungsplanung über das vorgesehene Erschließungsgebiet informiert werden.

Beschluss:

Der Hinweis von Vodafone Kabel Deutschland hinsichtlich einer möglichen Ausbauentcheidung wird zur Kenntnis genommen. Der Kabelträger soll im Rahmen der Erschließungsplanung wieder beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 0

4) Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 15.04.2019

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung am Verfahren der Gemeinde Denkendorf.

Zu dem ergänzten Planentwurf bestehen von unserer Seite keine weiteren Anmerkungen, die über die Stellungnahme von 10. Dezember 2018 hinausgehen. Die im März 2019 erfolgte Behandlung unserer Stellungnahme nehmen wir zur Kenntnis; dennoch werden die im vorausgegangenen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Aspekte von unserer Seite aufrechterhalten und sind als weiterhin gültig zu betrachten.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.12.2018

(Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Die geplante Schaffung von Wohnraum auf 12 neuen Grundstücken in Einzel- und Doppelhäusern zwischen der „Bergstraße“ und der Straße „Am Graben“ als Maßnahme der Innenentwicklung über Baulückenfüllung ist von unserer Seite prinzipiell zunächst zu befürworten. Das neue Baugebiet befindet sich in der Dorfmitte und ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denkendorf bisher als Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern steht jedoch dem genannten Vorhaben kritisch gegenüber, denn die anstehende Änderung des Gebietstyps in Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO würde nicht nur den Verlust von bisher für eine mischbauliche Nutzung geeignete und damit auch gerade der für die Ansiedlung kleiner und mittlere Betriebe des Handwerks potenziell wertvoller Flächen (vor allem angesichts der Lage im Ortskern) bedeuten, sondern betrifft auch die bereits im baulichen Umfeld bestehende Handwerks- und Gewerbenutzungen. Dass die Kommune diesen Bereich nunmehr als nur sehr eingeschränkt für gewerbliche Nutzungen einstuft bzw. diesen Bereich im Prinzip als potentiell reines Wohnbauland sieht, kann aus planungsrechtlicher Sicht für die bestehenden gewerblichen Nutzungen negative Konsequenzen haben: Wir befürchten eine schleichende Umwandlung des Areals im Ortskern in ein überwiegend durch Wohnnutzung geprägtes Gebiet, was bedingt durch die erhöhte Schutzwürdigkeit der Wohnbebauung in Bezug auf Immissionsbelastungen eine Beeinträchtigung im Umgriff ansässiger Betriebe und ihrer genehmigten Nutzungen bedeuten würde.

Bei Maßnahmen der Baulückenfüllung und Nachverdichtung generell ist sicherzustellen, dass bestehende bestandskräftig genehmigte Handwerks- und Gewerbebetriebe im unmittelbaren baulichen Umfeld durch das Heranrücken neu hinzukommender (Wohn-)Bebauung in ihrem ordnungsgemäßen Betriebsablaufden Betriebsverkehr sowie betriebsübliche Emissionen wie Lärm, Staub, Geruch ebenso umfassend- sowie hinsichtlich angemessener Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden und deren Standortbedingungen nicht negativ verändert werden.

Wie oben angeführt, stellen gerade jene Flächen in Dorf- und Mischgebieten für kleine und mittlere, nicht wesentlich störende Handwerks- und Gewerbebetriebe wichtige Standorte dar und damit auch Möglichkeiten, durch kleinteilige Nutzungsmischungen einen lebendigen Ortsteil mitzugestalten. Daher ist aus unserer Sicht die Sicherung der Mischbauflächen in Zandt aber auch im gesamten Gemeindegebiet ein wichtiges Unterfangen, wird hier doch ein gleichwertiges und gleichgewichtiges Nebeneinander von Wohnen und kleinstrukturiertem Gewerbe zugelassen, ohne dass die gewerbliche Nutzung zugunsten des Wohnens in ihrem Bestehen und ihren Entwicklungs-möglichkeiten zurückstehen muss.

Da von diesen Strukturen die neu hinzukommende Wohnnutzung und die Lebendigkeit und Attraktivität des Ortsteils ja auch gleichzeitig profitieren kann, ist die bauliche Weiterentwicklung Zandts unter Wahrung und ebenso Weiterentwicklung der vorhandenen gewerblichen und allgemein dörflichen Strukturen in unseren Augen damit ganz wesentlich.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass das im Bebauungsplan behandelte Gebiet im Flächennutzungsplan zunächst als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Die umliegende Bebauung im unmittelbaren Anschluss an das Planungsgebiet zeichnet sich aber ausschließlich durch Wohnbebauung aus. Ein Gewerbe ist in diesen Anschlussbereich nicht vorhanden. Aus diesem Grunde wäre die Ansiedlung von Gewerbe im Plangebiet nicht zielführend. Die umliegende, bestehende Bebauung würde die Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit behindern.

Die Umsetzung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB lässt ausschließlich allgemeine Wohngebiete zu.

Herr Holtz erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Die Hinweise der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.12.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Denkendorf sieht jedoch in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets inmitten eines von Wohnbebauung geprägten Umfeldes keinen Konflikt. Für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben stehen im Gemeindegebiet andere, besser geeignete Flächen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 15 0

E) Weiteres Verfahren

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Denkendorf nimmt Kenntnis von der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a BauGB zum Verfahren des Bebauungsplans „Südliche Dorfmitte“ Nr. XLIX (49) und schließt sich den vorstehenden Abwägungsvorschlägen an.

Der Gemeinderat Denkendorf beschließt den Bebauungsplan "Südliche Dorfmitte" Nr. XLIX (49) in der heutigen Fassung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. XLIX (49) „Südliche Dorfmitte“ mit Begründung ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 15 0

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

11. Antrag zur Herstellung eines Fuß- und Radwegs im Gemeindebereich, SPD-Fraktion; Beratung – Beschlussfassung (042 Fz)

Die SPD-Fraktion beantragt die Bereitstellung von 10.000 € für die Herstellung eines Rad- und Fußwegs zwischen Denkendorf und Zandt. Begründet wird die Verbesserung des 540m langen Wiesenwegs mit dem Lückenschluss des Wegenetzes für die Ortsteile Zandt und Schönbrunn nach Denkendorf. Neben der Schotterung sind Wegweiser an Einmündungen und Kreuzungspunkten erforderlich.

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass von Seiten Altmühl-Jura eine Förderung in Aussicht gestellt worden sei. Ggf. sei der Naturpark Altmühltal zuständig oder eine Leader-Förderung könnte möglich sein.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Maßnahme für einen Luxusausbau, da bereits Radwege von Zandt und Schönbrunn nach Denkendorf vorhanden seien, die mehr als ausreichend seien. Die Jagdgenossen könnten einen Ausbau übernehmen.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass die Via Raetica sehr ungern genutzt werde, insb. da der Weg durch einen Wald führe.

Der vorhandene Radweg verlaufe parallel, so ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Zwei Radwege seien Luxus.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert, dass der Landkreis die Via Raetica geplant habe und diese erst vom Sportheim aus starte.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass über den Ausbau bereits ein Beschluss nach den Bürgerversammlungen 2017 gefasst worden sei, in der heutigen Tagesordnung gehe es nur darum, die Mittel nochmals bereitzustellen.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Maßnahme aus, da die Via Raetica nur bergauf führe und der neue Weg hier deutlich attraktiver wäre.

Wege sollten nicht nach den gegebenen Erhöhungen ausgebaut werden, so ein anderes Gemeinderatsmitglied, nach Zandt gehe es insgesamt immer bergauf.

Eben dies sollte nach Möglichkeit durchaus berücksichtigt werden, hält ein Gemeinderatsmitglied dagegen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, die Diskussion sei hinfällig, da die Maßnahme bereits beschlossen sei.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass der Weg landwirtschaftlich genutzt werde. Es stelle sich die Frage, wer für den Unterhalt zuständig sei. Ein Ausbau müsse massiv erfolgen, um mit Schwerlast darauf fahren zu können.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein anderes Gemeinderatsmitglied geht von keinem großen Pflegeaufwand des Radwegs aus, dieser werde auch nicht landwirtschaftlich genutzt.

Ein Gemeinderatsmitglied vermutet, dass 10.000 € nicht ausreichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Fuß- und Radweg in ab dem alten Schulweg bis hin zur Gemeindeverbindungsstraße Denkendorf – Schönbrunn herzustellen. 10.000 Euro werden hierfür zusätzlich zum Haushaltsansatz bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 1

12. Beschaffung eines Unimog für den gemeindlichen Bauhof; Information; Beratung – Beschlussfassung (610 FL)

Ausgangslage

Für den Haushalt 2018 waren Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € brutto zur Ersatzbeschaffung eines Unimog Fahrzeuges eingestellt. Zur Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wurde Anfang des Jahres 2018 nach Kriterien des Aufgaben-/Einsatzgebietes unter Beachtung des bestehenden Fuhrparks und der zur Verfügung stehenden Fahrer durch Mitarbeiter des Bauhofes und des Bauamtes ein Leistungsverzeichnis zur wirtschaftlichen Erledigung aller anfallender Aufgaben erstellt. Im Juni 2018 wurde hierzu eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der VOL/A getätigt und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Sitzung am 14.06.2018 zur Vergabe vorgelegt. Von einer Beauftragung wurde abgesehen. Am 27.03.2019 fand eine Besichtigung des Fuhrparks durch Mitglieder des Gemeinderats statt.

Fuhrparkbestand Bauhof

Über die letzten Jahre mehrten sich altersbedingte Ausfälle und Reparaturmaßnahmen an dem gut 15 Jahre alten Universalfahrzeug (Unimog). Entsprechend deutete sich eine Ersatzbeschaffung für o. g. Kraftfahrzeug einschl. der betroffenen Anbaugeräte an.

Die Ersatzbeschaffung o. g. Unimogs einschl. sämtlicher Arbeitsgeräte ist insbesondere zur Aufrechterhaltung der Pflichtaufgaben (Straßenunterhalt, Winterdienst, Transportarbeiten) unumgänglich und nicht mehr aufschiebbar.

Der gemeindliche Bauhof benötigen für die zahlreichen Aufgaben und Arbeitseinsätze ein flexibel einsetzbares Kraftfahrzeug mit diversen Arbeitsgeräten zur Bewältigung der vielfältigen Arbeitseinsätze, wie z. B. Transport, Mulcharbeiten Räum- und Streudienst, etc.

Der reparaturanfällige Unimog, Baujahr 2004, lässt sich nicht mehr zuverlässig einsetzen und behindert inzwischen nachhaltig die Arbeitsplanung und -ausführung.

Die Ausfallzeiten und die Reparaturkosten sind sehr hoch und lassen den Unterhaltungsaufwand beständig steigen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Ausmusterung (Verkauf) des altgedienten Arbeitsgerätes sowie die Ersatzbeschaffung sind letztendlich überfällig. Für die unterschiedlichen anfallenden Arbeiten des Bauhofes ist der Fuhrpark mit dem vorhandenen Großfahrzeugen Traktor und einem Unimog zum sinnvollen und wirtschaftlichen und Arbeiten bestens aufgestellt.

Die Vorteile eines Unimog sind z.B.

- Zulassung für Autobahnfahrten 90 km/h (Transport/Materialabholung)
- Zur Unterhaltung der Straßenbankette kann der Schotter selbst geholt werden und direkt vom Hänger eingebracht werden und muss nicht zwischengelagert und wieder aufgeladen werden. Da zum Schottern der Bankette 3 Mann nötig sind und der Unimog ein Dreisitzer ist, wird hierzu kein zusätzliches Fahrzeug benötigt und steht für andere Arbeiten zur Verfügung.
- Wird im Wintereinsatz nur gestreut, kann der Unimog dank der Gewichtsverteilung (auf und nicht hinter der Hinterachse) auch nur mit dem Streuer mit einem Salzfassungsvermögen von bis zu 3 m³ ausrücken und kann die Arbeiten meist ohne Salznachfüllung erledigen.
- Beim Unimog ist serienmäßig eine Gewichtsentlastung zur Schonung des Schneeräumschildes und der Straße verbaut. (Das Schneeräumschild liegt nicht mit seinem Gesamteigengewicht auf.)
- Sicherheit: Wird bei Frontanbaugeräten (Schneepflug) das Vorbaumaß von 3,50 m überschritten, wird eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO erforderlich. Typische Auflage ist die Begleitperson. (Wird bei einem Unimog nicht überschritten.)
- Schleuderketten (Winterdienst)
- Ladepritsche als Kipper
- Kriechgang z.B. für Arbeiten mit Seitenmäher

Zum Zustand des Fahrzeuges wurde ein Gutachten durch die Fa. Henne Nutzfahrzeuge (Unimog-Generalvertreter) auf Wunsch des Gemeinderates erstellt. Folgende Mängel wurden festgestellt:

Ladeluftkühler undicht, Riemenantriebe rissig, Leitungen der Motorkühlung angerostet, Kupplung muss erneuert werden, Achsschenkel links ausgeschlagen, Antriebswelle rechts hat Spiel bei den Stabilatoren sind die Schubstreben-Lager verschlissen, Bremsleitung undicht, ALB-Regelung fest, Anhängerkupplung Fangmaul fest, Hydraulik Kupplung hinten 3* fest und undicht, Hydraulik Leitungen Kreis 1 undicht Leitungen stark verrostet mit Scheuerstellen, Klima ohne Funktion, Fahrersitzkissen verschlissen usw.

Insgesamt würden sich die Reparatur-, Instandsetzungskosten der zu sehenden Mängel auf ca. 16.000 € brutto belaufen. Wären der Reparatur können Mehrkosten durch nicht vorab erkennbare Schäden entstehen.

Eine Reparatur des 15 Jahre alten Fahrzeuges ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr wirtschaftlich.

Angebotseinholung und Vergabevorschlag

Die Angebotseinholung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte im Juni 2018.

Die Topografie, die sehr engen Straßen, die vielschichtigen Einsatzzwecke, wie z. B. auf Verkehrs-, Grün-, Sport-, Spiel- und Friedhofsanlagen inkl. Streu-, und

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Räumdienste erfordern vor einer Fahrzeugauswahl ausgiebige und praxisnahe Erfahrungen.

Entsprechend wurden im Vorfeld der Angebotseinholung seitens der betroffenen Mitarbeiter ein geeignetes Ersatzfahrzeug und der passenden Anbaugeräte ausgesucht, und begutachtet.

Nach Festlegung der Wertungskriterien startete die Verwaltung Mitte 2018 eine öffentliche Ausschreibung für die Neuanschaffung eines gleichwertigen Universalfahrzeugs einschl. der notwendigen Anbaugeräte.

a) Angebotskriterien und Leistungsbeschreibung:

Das Fahrzeug ist vorgesehen als Geräteträger für den Sommer- und Wintereinsatz im innerörtlichen Bereich, einschl. der Krafffahr- bzw. der autobahnähnlichen Straßen. Folgende Auf- und Anbaugeräte werden künftig, als Wechselan- oder aufbauten zum Einsatz kommen:

- Aufbaustreueautomat 2,0 m³
- Seitenmäher mit Zapfwellenantrieb im Frontanbau
- Mehrschariger Schneepflug
- Ladebrücke

Die Einrichtungen zur Steuerung u. Bedienung der Geräte und des Fahrzeuges müssen ergonomisch gestaltet sein. Des Weiteren müssen alle evtl. erforderlichen Zusatzsteuerpulte für die Steuerung der An- bzw. Aufbaugeräte, so einbaubar sein, dass das Führen des Fahrzeuges und die Bedienung der Gerätesteuerung im „Ein-Personen-Betrieb möglich ist“

Das Leistungsbild für das Universalfahrzeug mit Anbaugeräten wurde wie folgt festgelegt:

- Leistungsfähigkeit:
 - durchzugsstarker Motor
 - leistungsstarkes Getriebe mit praxisgerechter Abstufung
 - hohe Nutzlast
 - Fahrgeschwindigkeit mind. 90 km/h
 - Ausführung mit Ladebrücke
- Umweltfreundlichkeit:
 - Euro VI
- Wirtschaftlichkeit:
 - niedriger Kraftstoffverbrauch
 - niedrige Wartungskosten
 - guter Korrosionsschutz
- Kompakt und wendig:
 - kompakte Abmessungen
 - kurze Radstände
 - kleiner Wendekreis
- Bedienerfreundlichkeit:
 - Multifunktionslenkrad
 - verstellbare Lenksäule
 - ergonomisches Interieur
 - Heizungs- und Kühlanlage

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Anzahl der Anbaugeräte (separate Angebotseinholung) für o. g. Kraftfahrzeug wurde wie folgt festgelegt:

- Gmeiner Schneckenstreuautomat Yeti 2000 W-Ecosat oder gleichwertig
- Schneepflug Schmitt Typ Tarron MS 30.1 oder gleichwertig

- b) Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vom Juni 2018:
Gesamtpreis Unimog: ca. 200.000 € brutto

Nach Rücksprache mit der Fa. Henne GmbH, Nürnberg, kann das Angebot mit einem Preisaufschlag (Jahreswechsel) von 357,59 € aufrechterhalten werden. Somit ergibt sich eine Angebotssumme von ca. 200.000 € brutto

Die Umweltprämie (EcoDeal-Bonus) von 10.000 € ist noch bis 30.06.2019 ab Werk abrufbar.

- c) Ergebnis der freihändigen Vergabe vom Juni 2018:
Für die Lieferung der Winterdienstausrüstung des Unimog, wurden 3 Angebote im Rahmen eines freihändigen Verfahrens eingeholt: Preis ca. 35.000 € brutto

Nach Rücksprache mit der Fa. Henne GmbH, Nürnberg, kann das Angebot mit einer Preisminderung von 1.569,73 € aufrechterhalten werden. (Vorführgeräte). Somit ergibt sich eine Angebotssumme von ca. 34.000,00 € brutto

- d) Vergabevorschlag:
Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung schlägt die Verwaltung aufgrund der fahrzeug- und gerätetechnischen Leistungsvorteile vor, das aktualisierten Angebot der Firma Henne GmbH, Nürnberg, „Mercedes Benz Unimog Geräteträger U423“ einschl. der Winterdienstausrüstung (Gmeiner Schneckenstreuautomat Yeti 2000 W-Ecosat und Schneepflug Schmitt Typ Tarron MS 30.1) in Höhe von insgesamt ca. 235.000,00 € brutto (ohne Altgerät Verkauf, ohne EcoDeal-Bonus) anzunehmen und die Lieferleistung zu beauftragen.

Zum Ankauf des Altfahrzeuges (Unimog U 300 unrepariert) inkl. der Winterausrüstung (Schneepflug und Streuer) liegt ein Angebot vor.

Finanzierung

Im Haushalt 2019 sind hierzu Mittel eingestellt. Die Finanzierung wäre somit gesichert.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Ersatzbeschaffung des vorhandenen Unimog nebst Anbaugeräten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe zeitnah zu tätigen und das vorhandene Altfahrzeug in Zahlung zu geben und/oder zu verkaufen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, zusätzlich noch einen Messerbalken zum Vertikalschneiden zu beschaffen.

Hierzu habe der Bauhof bisher immer eine Fremdfirma beauftragt, informiert Herr Legl.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass alles extern vergeben werden sollte, was möglich sei, der Bauhof sollte sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

Die Bauhofmitarbeiter seien sowieso an der Hecke tätig, so könnte die Arbeit in einem Zug erledigt werden, argumentiert das vorige Gemeinderatsmitglied.

Bürgermeisterin Forster will zu diesem Thema zuerst mit dem Bauhofleiter Rücksprache halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und befürwortet die Ersatzbeschaffung eines Mercedes Benz Unimog Geräteträger U423 einschl. der Winterdienstausrüstung.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Beschluss:

Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt 2019 eingestellten Mittel.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

13. Örtliche Rechnungsprüfung; Beratung – Beschlussfassung (963.17)

1. Rückblick auf die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016

TOP 3: Rundfunkgebühren für „Die kleinen Strolche“?

Hierfür wurde ein GR- Beschluss am 14.01.2016 gefasst.

TOP 7: Wurden jetzt Selgros Karten für gemeindliche Einrichtungen beschafft?

Nein, lt. überörtlichem Rechnungsprüfer nicht erforderlich

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderat verdeutlicht, dass in der privaten Wirtschaft die Rechnungsstellung auf den Firmennamen zwingend gegeben ist. Die Finanzämter kennen keine anderen Rechnungen an. Die Verwaltung sollte sich im Hinblick auf die angedachte Umsatzsteuerpflicht für Kommunen entsprechend umstellen.

Eine Gemeinderätin findet Privatrechnungen entsprechend störend und wenig vertrauensfördernd. Die Aussagen des Rechnungsprüfers sollen mit Gesetzestexten entsprechend dargelegt werden.

TOP 9: Pflege Verkehrsinsel Dörndorf. Sind hier Kosten für das Kriegerdenkmal inbegriffen?

Nein: Arbeiten am Straßenbegleitgrün (2016), Pflege der Verkehrsinsel (2017)

Ein Dörndorfer Gemeinderat bestätigt die Arbeiten an der Verkehrsinsel.

TOP 14: Betriebskosten Meierhofhaus. Hier ist zu klären, ob dies ein eigener TOP für eine GRS wird, um dies final festzulegen.

Aus dem Gemeinderat wird entgegnet, dass erst vor wenigen Jahren die Betriebskosten für das Meierhofhaus und insbesondere der Kinderbetreuung durch die Kinder Welt e.V. beschlussmäßig abgehandelt wurden. Eine erneute Behandlung wird vom Gemeinderat konkludent abgelehnt.

TOP 17: Mitgliedschaft der Gemeinde bei Vereinen, Museen und sonstige Institutionen:

Beiträge 2017: 17131,74€

Bürgermeisterin Forster bestätigt auf Anfrage die ca. Kosten von 7.500,-- € für die Altmühljura. Ein Ausscheiden wäre 2021 möglich.

TOP 24b: Protokolle der Ausschüsse sind den NÖT- Protokollen beigefügt!

TOP 24c: Haushaltsstelle 34000 6310 „Partnerschaft mit Moskau“ wurde im jetzigen Haushalt (2017) nicht gestrichen!

Hier wurden zuletzt 2016 Mittel ausgegeben, im Haushalt 2019 ist auch kein Ansatz mehr vorhanden.

TOP 24d: Die Zuwendungsrichtlinien sollen überarbeitet werden. Bezuschussung Faschingskomitee und Dorfhelfer sollen überdacht werden.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass die Richtlinien der neue Gemeinderat 2020 überarbeiten soll.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

4. HHSt 464x 1110/ HHSt 21501 5731

Für alle sozialen Einrichtungen liefert die Fa. Gehr aus Kipfenberg das Mittagessen.

Finanzieren die Eltern das Mittagessen komplett?

Ja, sh. Satzung

Wird die Vergabe der Lieferung zyklisch ausgeschrieben?

1 Ausschreibung; Lieferung erfolgte in der Vergangenheit auch vom Gasthof Lindenwirt und Gasthof Matthias Hierl. Beide hatten kein Interesse mehr an einer weiteren Belieferung.

Ist es möglich das Essen vom Caritasheim zu beziehen?

Caritasheim St. Josef, Denkendorf wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht und zu welchen Konditionen. Wird von der Caritasleitung abgeklärt. Antwort liegt noch nicht vor.

In der Diskussion wird festgehalten, dass die Qualität und die Flexibilität sowie der Preis des Caterers hervorragend sind.

5. HHSt 46408 5731

Das Essen für den Kindergarten Dörndorf kostet 3,00€ für die Schule kostet ein Mittagessen 3,50€.

Warum gibt es hier Unterschiede?

Größere Portionen für Schulkinder

6. HHSt 6300 5100 Belege 9, 21, 22

Im Gemeindegebiet werden durch den Bauhof bzw. durch Fachfirmen Ölspuren oder durch Öl verunreinigtes Erdreich entsorgt.

Werden die anfallenden Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt?

Werden die Rechnungen auch bezahlt?

Beleg 9: Der Betrag von 725,11 € wurde von am 29.06.2017 erstattet.

Beleg 21: Der Betrag von 1.656,71 € wurde am 10.01.2018 erstattet.

Beleg 22: Der Betrag von 1.264,73 € wurden am 05.04.2018 erstattet.

7. HHSt 21501 5200 Beleg 4

Schule hat eine Kicker Tisch gekauft (248,80€)

Wird die Gemeinde vor solchen Anschaffungen gefragt?

Grundsätzlich ja. Aber: Auch für die Schule gilt die Beschaffungsmöglichkeit für Beträge unter 1.000 € in Eigenverantwortung, um den Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten.

8. HHSt 46405 5200 Beleg 26

Warum braucht ein Kindergarten eine Notebooktasche?

Schutz und Aufbewahrung.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

9. HHSt 46405 5732 Beleg 21

Warum kauft man in einem Teehaus Teebeutel für 200€?

Einige Kindergärten wurden bereits auf den Grundsatz der Sparsamkeit hingewiesen; der Hinweis erfolgte nun erneut.

10. HHSt 46401 6510 Beleg 2

Warum benötigt das Kinderhaus Storchennest Gelbelsee eine Broschüre über „Mobbing bewältigen“?

Anfrage an Storchennest am 16.04.19, Rückmeldung Frau Meier bei Frau Reitzer am 18.04.2019. Da Frau Meier erst seit Januar 2019 da ist, ist ihr nichts bekannt. Durch Personalwechsel im Kindergarten konnte sie auch bei den Kolleginnen keine Auskunft erhalten.

Ein Gemeinderat moniert den Kauf der Broschüre.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass es sich bei der Broschüre um einen Betrag von 5 bis 10, -- € handelt. Dieser Betrag entbehre jegliche weitere Diskussion.

11. HHSt 61000 6300 Belege 1- 34

Die Löhne der Feldgeschworenen sind unterschiedlich.

Welche Gründe gibt es hierfür?

Festsetzung über die Gebührenordnung für Feldgeschworene erfolgt durch das LRA

12. HHSt 77100 5500 Beleg 42

Für den Kundendienst des Schmalspurfahrzeuges des gemeindlichen Bauhofes wurden etwa 4800€ ausgegeben.

Wurde dafür ein Vergleichsangebot eingeholt?

Nein.

Wenn nicht warum?

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Spezialfahrzeug. Bei der Prüfung der Rechnung wurde Rücksprache mit dem Bauhof genommen: Auskunft Bauhof: Kundendienst sinnvoll und soll explizit von der Firma Hako durchgeführt werden, da diese sich mit dem teuren Fahrzeug am besten auskennt.

Auch nach Kundendienst im Jahr 2018 nochmals Rücksprache mit Bauhofleiter. Herr Gürtner teilt mit, dass der Kundendienst durch keine andere Firma günstiger durchgeführt bzw. überhaupt durchgeführt werden kann.

13. HHSt 46401 9350 Beleg 1 und 46403 9350 Beleg 1

In zwei gemeindlichen Einrichtungen wurden im gleichen Monat jeweils eine Spülmaschine gekauft. Die Beschaffung erfolgte bei verschiedenen Unternehmen. Bei einer Firma wurde die Montage von 95,00 € separat verrechnet. Der zweite Lieferant lieferte ohne Aufpreis.

Solche Anschaffungen müssten ggf. bei der Verwaltung zusammenlaufen, um hier den günstigsten Händler zu finden und so den besten Preis zu bekommen.

Wird zukünftig beachtet.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

14. HHSt 13000 5600 Belege 7, 8, 9, 10, 11, 18

Die Textilreinigung der FFW Denkendorf wurden in Saal an der Donau und Kipfenberg durchgeführt.

Warum wird nicht auf ortsansässigen Reinigungsfirmen zurückgegriffen?

Die Reinigung wird ortsansässig durchgeführt, läuft über Heißmangel Claudia Huber, Rosenau 5, Denkendorf. Frau Huber liefert die Textilien an die Fa. Huhnholz. Rechnungen kommen von der Fa. Huhnholz. Die Fa. Huhnholz hat ihren Sitz in Saal a. d. Donau. Die Reinigung in Kipfenberg, Fa. Schweisser, erfolgte, da Fa. Huber in Urlaub und Reinigung erforderlich war.

15. HHSt 46408 Belege 1

Kosten für eine Lichtplanung eines Raumes von 428€

Welcher Raum wurde überplant?

Die Planung war für die Genehmigung der Übergangskrippe im Meierhofhaus erforderlich, da der Raum wenig Tageslicht hat.

Pauschale für die Planung scheint sehr hoch, ist aber noch angemessen.

16. HHSt 55000 7000 Belege 4 bis 12

Die Gemeinde bezahlt an die Vereine im Gemeindebereich eine Pacht.

Warum ist das so?

Art. 9 der gdl. Zuwendungsrichtlinien; eine Gegenbuchung erfolgt bei HHSt 88000.1400.

17. HHSt 215 6620 41196 Beleg 13

Warum macht die Gemeinde Denkendorf Gastgeschenke an die Schule in Wolgograder?

Wolgograd ist nicht Partnerstadt und nicht die Partnerschule 1210 Moskau. (42,45 €)

Hier war eine Schülergruppe unterwegs und die Mittel sind auch von Seiten der Schule verfügt worden.

18. HHSt 21501 5731 71331 Beleg 7 u. Vorgehende

Für die Nachmittagsbetreuung wurden sehr viele Lebensmittel und Bastelmaterialien gekauft. Was wurde damit gemacht?

Mit den Kindern in der OGTS wurde zusammen gekocht/gebacken etc.

Die OGTS entstand in diesem Schuljahr neu und hatte keinerlei Ausstattung.

Warum bezahlt die Gemeinde die Lebensmittel?

Mit den Kindern wurde gebacken und gekocht. Die Aktionen waren notwendig, um die Kinder zu beschäftigen. Eine Grundausrüstung für die OGTS war nicht vorhanden.

Wurde die Kosten auf die Eltern umgelegt?

Nein.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Weitere Anmerkungen und Empfehlungen:

- Die Gemeinde kauft ihren Bürobedarf bzw. Bürotechnik bei 4 verschiedenen Dienstleistern. Empfehlung der Rechnungsprüfung, man sollte sich auf ein Unternehmen festlegen, um im Hinblick auf Kosten billiger und transparenter zu werden. Die Verwaltung versucht möglichst einheitlich zu bestellen.
- Wie auch schon bei vergangenen Rechnungsprüfungen wurde auch diesmal wieder festgestellt, dass Bedienstete der Gemeinde über private Rechnungen z.B. bei Amazon oder Selgros einkaufen. Es ist darzulegen, welche rechtlichen Folgen dies in Zukunft für die Gemeinde hat und ob dies weithin erlaubt werden kann. Ist dies nicht mehr zu zulässig, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss vor, dies über einen Gemeinderatsbeschluss zu regeln.
Für jede Einrichtung könnten z.B. Geschäftskonten bei Online- Händler eingerichtet werden oder Selgros Karten beschafft werden.
Laut dem überörtlichen Rechnungsprüfer, der ganz konkret auf diese Thematik angesprochen wurde, ist dies kein Problem. Es ist nachgewiesen, dass der jeweilige Mitarbeiter in einer gdl. Einrichtung tätig ist und die Rechnung selbst wird zweimal mit Unterschrift bestätigt.

Rechnungsprüfer Wirth bedankt sich bei allen Ausschusmitgliedern. Ein Danke geht auch an die Verwaltung, Herrn Stöhr, Frau Reitzer und Frau Herrler für die Unterstützung bei den Rechnungsprüfungsterminen.

14. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bio-Legehennenstalls auf Fl.Nr. 209, Gem. Bitz; Beratung – Beschlussfassung (602)

Mit beiliegenden Unterlagen wird der Neubau eines Bio-Legehennenstalls auf der Fl.Nr. 209 in Bitz beantragt.

Die Anlage soll aufgeteilt auf 2 Bereiche (Stall 1 und Stall 2) insgesamt bis zu 6.000 Legehennen beherbergen. Dazwischen befinden sich Eiersammelraum und Logistikflächen. Zu den beiden Weiden hin orientiert ist jeweils ein Laufhof als Schlechtwetterauslauf.

Für mögliche Ausgleichsflächen kann der bereits vorhandene straßenbegleitende Grünsaum als Ortsrandeingrünung entsprechend ergänzt und erweitert werden. Darüber hinaus werden die Weideflächen flächig mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, um den Tieren Schutz vor Sonne und Raubvögeln zu bieten. Die Weideflächen werden eingezäunt. Der Stall soll automatisch entmistet werden.

Der Abtransport der Eier soll zweimal wöchentlich per LKW erfolgen. Zudem ist eine kleine Hofvermarktung angedacht.

Fragestellung für die Bauvoranfrage:

Der Antragsteller bewirtschaftet in Bitz einen landwirtschaftlichen Betrieb. Es ist von einer Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auszugehen. Nach der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), Anhang 1 Nr. 7.1 sind erst Anlagen ab 15.000 bzw. 40.000 Hennen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Vor diesem Hintergrund wird folgende baurechtliche Voranfrage gestellt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig?

Stellungnahme Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich am nördl. Ortsrand von Bitz im Außenbereich.

Eine Privilegierung ist vom Landratsamt unter Beteiligung des Amts für Landwirtschaft und Forsten zu prüfen und festzustellen.

Weiter zu prüfenden Themen:

- Gesicherte Erschließung
 - Geruch (Gutachten) - Mindestabstand zum Ort Bitz
- Eine Information zum Nachweis der Erschließung an den Planer und Übersendung von Antragsunterlagen an das Landratsamt zu Prüfung ist bereits erfolgt. In einer Besprechung am 20.30.19 mit dem LRA wurde nochmal auf das Erfordernis eines Gutachtens hingewiesen. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mit ca. 120 m wird als kritisch angesehen. Ohne Gutachten kann und wird seitens des LRA keine abschließende Beurteilung und Verbescheidung erfolgen.

Bürgermeisterin Forster berichtet von der Infoveranstaltung in Bitz, die vom Vorhabenträger durchgeführt wurde, um den Bürgern das Projekt vorzustellen.

Ortssprecher Weigl teilt mit, dass durchaus Nachfragen gestellt worden seien, aber die Stimmungslage im Allgemeinen ruhig war. Ein Verschieben des Projekts auf das südliche Feld lehne der Antragsteller ab.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass hier wohl bei Ausweisung von Bauland mehr Probleme bei den Windrädern lägen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass einige Bürger wegen des Geruchs besorgt seien. Es zeige sich keiner freudig über das Projekt, viele stünden ihm neutral gegenüber und es seien Bedenken vorhanden. Das Gemeinderatsmitglied erinnert außerdem an das Bauvorhaben in Altenberg, das sehr schlecht gelaufen sei.

Bürgermeisterin Forster zeigt auf, dass nach der vorgelegten „Windrose“ die Ortschaft selbst nur wenig belastet sei.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Grafik für fraglich, da in allen anderen Ortsteilen der Wind aus Richtung Nordosten wehe.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erklärt, dass die Grafik das Transportmaximum sowie die Stärke des Geruchs aufzeige und empfiehlt eine Verlagerung Richtung Nordosten, um die Immissionen für den Ort zu minimieren.

Auf Aufforderung teilt der Antragsteller mit, dass das Gebäude voraussichtlich sowieso weiter nach Norden verlegt werde, weiterhin seien im Gutachten die vorgesehenen Kamine und die Lage des Mistlagers nicht berücksichtigt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass wirtschaftliche Gründe für die Platzierung des Stalls Ausschlag gebend seien. Bei der Bereitschaft, das Gebäude etwas zu verschieben könne der Gemeinderat leichter zustimmen.

Eine leichte Verschiebung sei nicht ausreichend, so ein anderes Gemeinderatsmitglied, bei der Planung sollte der Stall ganz nach oben verlegt werden. Ein gemeinsamer Nenner müsse gefunden werden.

Ein Gemeinderatsmitglied hat den Eindruck, dass kein Widerstand hinsichtlich des Projekts erfolge. Die Gemeinde habe nur über das Baurecht zu entscheiden, dies sollte nicht verzögert werden.

Ortssprecher Weigl berichtet, dass einige Bürger keine Möglichkeiten sehen, gegen ein privilegiertes Vorhaben aktiv zu werden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für das Projekt aus mit der Bitte, den Stall nach Nordosten zu verschieben. Nachdem keine Bitzer in der Sitzung seien, gebe es wohl keinen großen Widerstand.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass 6.000 Tiere im Abstand von nur 124m zum Ort u.a. viel Lärm produzieren.

In diesem Zusammenhang sollte ein Baugebiet in Bitz überdacht werden, meint ein Gemeinderatsmitglied.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte nicht grundsätzlich einen Bio-Legestall ablehnen, allerdings sei er sehr nah an der Bebauung geplant. Die Gemeinde sei hier verpflichtet, mit dem Bauwerber in Kontakt zu treten.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied stimmt zu, dass man nicht gegen das Projekt sein könne, da Bio-Produktion von allen gewollt sei. Zum Wohle des Ortes sollte die Halle nach Nordosten verschoben werden.

Der Antragsteller erklärt, dass bisher keine Planung vorliege, ein Verschieben sei möglich. Er selbst wohne direkt daneben. Auch neue Bauplätze sollen keinesfalls gefährdet werden. Bei der Versammlung seien viele Bürger mit positiver Resonanz auf ihn zugekommen.

Herr Forscht verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist mit dem Bauwerber hinsichtlich Ver- und Entsorgung und der Zuwegung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 5 9

Weitere Informationen:

Herr Forscht kehrt zur Sitzung zurück.

Bürgermeisterin Forster informiert über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden:

• **Markt Altmannstein**

- Änderung des Beb. Plans „Am Steinbuckel II“ im OT Tettenwang
- Aufstellung des Beb. Plans „Auf der Holzen II“ OT Hexenagger
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Aufstellung des Beb. Plans „Am Schindberg“ OT Neuenhinzenhausen
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4a Abs. 3 BauGB

- 15. Änderung Flächennutzungsplan
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der BOS-Funk in Bitz wird technisch umgerüstet.

Bürgermeisterin Forster verliert die „5.000er“-Rechnungen.

Mit der Autobahndirektion und den an der BAB anliegenden Gemeinden fand ein Gespräch statt. Es wird voraussichtlich eine Begrenzung auf 130 zwischen Gelbelsee und Stammham geben.

Von 10.-12. Mai findet das Streetfood-Festival in der Meierhofstraße statt.

Alle sind herzlich zum Workshop „MitElnand“ mit den Jugendlichen am 25.05. in der Denkendorfer Schule eingeladen.

Am 06.05.19 findet die Ausschreibung an die Büros für die ISEK-Wettbewerbsbegleitung statt. Voraussichtlich kann die Vergabe dann in der Sitzung vom 06.06. erfolgen.

Die Dorferneuerungen Gelbelsee und Dörndorf verzögern sich erneut, da der bisherige Sachbearbeiter vom Amt für ländliche Entwicklung nicht mehr zuständig ist.

Der gewünschte Grundstückstausch mit dem Bayerischen Rundfunk wurde erneut angefragt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 02.05.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, warum nach der Vergabe der Grundstücke in Dörndorf nur diejenigen informiert worden seien, die den Zuschlag erhalten haben. Alle anderen Interessenten haben noch immer keine Information erhalten. Sie sollten angeschrieben werden mit der Information, dass sie auf der Warteliste stehen.

Bürgermeisterin Forster erklärt, dass nicht sofort abgesagt werde.

Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt die Maßnahme an der Bergstraße in Zandt. Dort sei es jetzt zu eng wegen der Kurve, ein Bus könne dort nicht mehr herumfahren.

Herr Legl informiert, dass die erforderlichen 5m eingehalten seien.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, das Werbeschild an der grünen Mitte weiter nach hinten zu stellen, da dieses aktuell die Sicht behindere.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Daniela Herrler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: